Empfehlungen zur Kooperation

Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung

Fachbereich Jugend und Familie

Kreis Borken

und

Fachbereich Planen, Bauen und Wohnen

Gemeinde Heek

August 2008

heek

WEST MÜNSTERLAND KREIS BORKEN

IMPRESSUM:

Herausgeber: KREIS BORKEN - Fachbereich Jugend und Familie
Burloer Str. 93
46325 Borken

Redaktion: Elisabeth Möllenbeck
Kreis Borken – Jugendhilfeplanung
Telefon: 02861/82-2220
e-mail: e.moellenbeck@kreis-borken.de

Kooperation: Gemeinde Heek - Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen
Sabine Nöldemann

Druck: Eigendruck

Stand: August 2008

INHALT

1. **Ausgangssituation**

2. **Ziele des Projektes**

3. **Methodisches Vorgehen**

4. **„Bausteine“ des Projektes**

   Baustein 1:
   Anforderungen an die räumliche Planung aus der Perspektive der Tageseinrichtungen für Kinder
   Fokus: Familien mit kleinen Kindern

   Baustein 2:
   Anforderungen an die räumliche Planung aus der Perspektive der Jugendarbeit
   Fokus: Jugendliche und junge Erwachsene

   Baustein 3:
   Anforderungen an die räumliche Planung aus der Perspektive der sozialen Dienste:
   Fokus: Familien

5. **Möglichkeiten der Nutzung geografischer Informationssysteme zur raumbezogenen Analyse familiärer Lebenslagen**

6. **Zusammenfassung: Checkliste**

1. AUSGANGSSITUATION

Auftrag des öffentlichen Trägers[1] der Jugendhilfe ist es, im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen zusammenzuarbeiten. Ziel der Zusammenarbeit ist die Abstimmung unterschiedlicher Planungsvorhaben auf die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und Familien. (vgl. § 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Schwerpunkte der bisherigen ressortübergreifenden Planungskooperationen des Fachbereichs Jugend und Familie waren diejenigen Handlungsfelder, deren Akteure unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenarbeiten. Dazu gehören u.a. die Schule, Einrichtungen der Jugendberufshilfe, das Gesundheitswesen, die Polizei, die Justiz. Hier ergeben sich auch im Alltagshandeln der sozialpädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe immer wieder Überschneidungen in der konkreten Zusammenarbeit.

Bezogen auf den Bereich der räumlichen Planung einer Stadt/Gemeinde hingegen gibt es auf der Ebene des Alltagshandelns zunächst nur in sehr beschränktem Maße Kooperationsbezüge.

Festzustellen ist außerdem, dass sich auf der Ebene der Planungsfachkräfte - bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend und Familie - eine Jugendhilfeplanerin und 13 verantwortliche Fachkräfte in der gemeindlichen Bauleitplanung gegenüberstehen. So ergibt sich die Frage danach, wie ausgehend von diesen strukturellen Rahmenbedingungen Ansätze einer integrierten Planung entwickelt werden können.

---

[1]Öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt. Es ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Leistungen der Jugendhilfe vorgehalten werden und trägt dafür die Planungsverantwortung. Das Jugendamt des Kreises Borken trägt die Bezeichnung Fachbereich Jugend und Familie.

2. ZIELE DES PROJEKTES

Primäres Ziel des Projektes sollte es sein, exemplarisch anhand der Erfahrungen in einer Kommune einen Handlungsleitfaden für die Gestaltung der Kooperation von Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung zu entwickeln. Dieser soll die zukünftige Basis auch für das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Bauleitplanung in den übrigen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken bilden.

Zu unterscheiden sind zwei zu bearbeitende Ebenen: die inhaltliche und die planungsmethodische Ebene.

① ***Inhaltliche Ebene:***
Ermittlung von Anforderungen an eine räumliche Planung, die die aus Jugendhilfesicht relevanten Aspekte einer kinder – und familienfreundlichen Stadt-/Gemeindeplanung berücksichtigt.

② ***Planungsmethodische Ebene:***
Entwicklung eines praxinahen Handlungsansatzes, der dem Anspruch der Vernetzung von Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung unter den Bedingungen eines Flächenkreises Rechnung trägt.

3. ZUM VORGEHEN

- **Gewinnung eines Kooperationspartners**

Das Vorgehen beinhaltete in einem ersten Schritt die Gewinnung eines Kooperationspartners auf Seiten der kommunalen Bauleitplanung. Ziel der Jugendhilfe war es, einen Projektpartner auf der „technischen Seite“ zu gewinnen, der bereit war, sich den Fragen der Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe zu stellen, diese über die Planungsgrundlagen im Baubereich zu informieren und gemeinsam mit ihnen Möglichkeiten einer Vernetzung der beiden Planungsbereiche zu ermitteln.
Ausgehend von der Fallzahlentwicklung im Bereich der Erziehungshilfen als auch von der hohen Geburtenrate in der Gemeinde Heek fragte der Fachbereich Jugend und Familie bei der Gemeinde Heek an, ob die Bereitschaft zur Mitwirkung bestünde.

Die Gemeinde Heek erklärte sich bereit, an dem Vorhaben mitzuwirken. Seitens der Gemeindeverwaltung stand die Leiterin des Fachbereichs Planen, Bauen und Wohnen, Frau Sabine Nöldemann, als kompetente und kontinuierliche Kooperationspartnerin zur Verfügung.

- **Bestandsanalyse**

Die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Blickwinkel ihres räumlichen Umfeldes betrachtet, erfordert zunächst die Klärung der Frage danach, wie und wo junge Menschen und Familien in Heek wohnen. Dies erfolgte über Informationen der Leiterin des Baufachbereichs der Gemeinde Heek sowie anhand von Rückmeldungen der in Heek tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte.

Von besonderem Interesse war die Frage nach der Wohnsituation von Familien, die Erziehungshilfen erhalten. Aus diesem Grunde wurde exemplarisch eine Auswertung über GIS (Geografisches Informationssystem) in Kooperation mit dem Fachbereich Vermessung und Kataster des Kreises durchgeführt. (s. Punkt 5)

Auf eine Befragung junger Menschen zur Einschätzung ihrer Wohnsituation wurde bewusst verzichtet, da die Gemeinde Heek in Kooperation mit der Landesbausparkasse im Frühjahr 2006 eine umfassende Kinderbefragung „LBS–Kinderbarometer“ durchgeführt hatte. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2007 veröffentlicht.

- **Fachlicher Dialog zwischen Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung**

Den Schwerpunkt des Projektes bildete der fachliche Diskurs zwischen den Fachkräften des öffentlichen Trägers und der freien Träger[2] der Jugendhilfe mit der zuständigen Planerin der Gemeinde Heek.

In Fachgesprächen wurden Anforderungen für die Gestaltung eines kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeldes und an die Kooperation von Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung ermittelt.

In allen drei Arbeitgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung wurden die Schnittstellen zur Bauleitplanung erörtert. Die Leiterin des FB Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde Heek nahm dazu an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften teil. Sie informierte über die Planungsgrundlagen im Baubereich und diskutierte Möglichkeiten der Realisierung der von den sozialpädagogischen Fachkräften vorgeschlagenen Handlungsansätze. Umgekehrt informierten die Fachkräfte der Jugendhilfe über ihre Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Planung von Wohnraum, sozialen Infrastruktureinrichtungen und Wohnumfeld. Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der drei Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung kristallisierten sich unterschiedliche Themenschwerpunkte heraus.

- **Zusammenfassung der aus Jugendhilfesicht relevanten Aspekte für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Gestaltung des räumlichen Umfeldes**

Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden in einer zusammenfassenden Übersicht als Empfehlungen und Handlungsleitfaden für eine gelingende Kooperation von Jugendhilfe- und Bauleitplanung aufbereitet.

[2]Freie Träger der Jugendhilfe nehmen je nach Ausrichtung des Trägers unterschiedliche Jugendhilfeaufgaben wahr und halten Dienste und Einrichtungen vor. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beteiligung an der Jugendhilfeplanung. Dies erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes über drei Arbeitsgemeinschaften (AG I „Tagesbetreuung “, AG II „Jugendarbeit“, AG III „Hilfen für junge Menschen und Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen“)

4. BAUSTEINE DES PROJEKTES

BAUSTEIN 1
Anforderungen an die räumliche Planung aus der Perspektive der Tageseinrichtungen für Kinder: Fokus Familien mit kleinen Kindern[3]

➢ **Ausreichende Ausstattung mit Spielplätzen**

Aus Sicht der Tageseinrichtungen für Kinder ist die Bereitstellung von Spielflächen/Spielplätzen ein zentrales Thema. Neben einer guten Erreichbarkeit wird die Vorhaltung von „Kommunikationsecken“ für Eltern, die mit ihren kleinen Kindern die Spielplätze aufsuchen als wesentlich angesehen. Häufig - so die Erfahrung der Kita-LeiterInnen - bestehe diese Möglichkeit nämlich nicht.

Aus Sicht der Bauleitplanung gehe man – so Frau Nöldemann – oftmals etwas zurückhaltend mit diesem Angebot um, weil man befürchte, dass diese Räume zu anderen Tageszeiten von Jugendlichen genutzt würden. Die Erfahrungen mit den von Jugendlichen genutzten öffentlichen Räumen seien des öfteren eher negativ und würden Probleme wie Lärm- und Vermüllung nach sich ziehen. Trotzdem würden auf jedem Spielplatz Sitzgelegenheiten angeboten, die auch als Kommunikationsecken nutzbar sind.

➢ **Naturnahe Gestaltung der Spielplätze**

Kinder finden auf den bereitgestellten Spielplätzen i.d. R. eine stattliche Anzahl von Spielgeräten vor. Was Kindern heute aus Sicht der ErzieherInnen oftmals fehlt, ist der unmittelbare Umgang mit der Natur. Ein Spielplatz, der wenig spielerische Vorgaben macht, stattdessen aber Möglichkeiten eröffnet, Tunnel zu bauen, Gräben anzulegen, Hügel anzuhäufen, um sie anschließend wieder zu versetzen etc. Alles Tätigkeiten, die bei Kindern ausgesprochen beliebt sind, sich aber im elterlichen Garten nur selten realisieren lassen. Insofern stünden auch Kindern, die in einem Einfamilienhaus mit Garten leben, diese Erfahrungsmöglichkeiten nicht offen.

Durch die Bauleitplanung wird lediglich die Fläche als Spielfläche gekennzeichnet. Die Pflicht diese Fläche zu möblieren, so Frau Nöldemann, besteht im Grundsatz nicht.

Aus sicherheitstechnischen Aspekten ist die Herrichtung von Spielflächen immer eine große Herausforderung und ist bei der Verwendung TÜV–geprüfter Spielgeräte einfacher als bei einer freien Gestaltung. Die Erfahrung zeige zudem, dass die Bürger und Bürgerinnen die Möblierung einer Spielfläche wünschen und oftmals sogar erwarten.

Bereits in der Vergangenheit wurden zahlreiche Spielplätze in Heek naturnah gestaltet. So waren Erdhügel mit integrierter Rutsche Standard. Leider stelle sich die Unterhaltung dieser Erdhügel als sehr aufwendig heraus. Immer wieder mussten abgegrabene und heruntergetretene Erdbereiche erneuert werden. Aus diesem Grund wurden auf vielen Spielplätzen diese Hügel zurückgebaut.

Der in der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung“ vorgeschlagene Ansatz, allein einen Erdhügel ohne zusätzliche Möblierung zu schaffen, stellt – so Frau Nöldemann – kein sicherheitstechnisches Risiko dar und sollte auch mit den Anliegern intensiv diskutiert werden.

- **Verkehrsituation in der unmittelbaren Umgebung von Kindertageseinrichtungen**

Die Verkehrssituation vor den Kindertageeinrichtungen wird von einigen Kita-Leitungen als wenig kinderfreundlich bezeichnet. Unübersichtlichkeit in der Straßenführung, zu wenig Parkmöglichkeiten und dadurch bedingt eine teilweise schwierige Verkehrssituation wurden als negative Erfahrungen geschildert.

Da im Rahmen der Bauplanung davon ausgegangen wird, dass Parkmöglichkeiten nur für einen kurzen

Zeitraum benötigt werden – nämlich zu den Bring- und Abholzeiten – wird i.d.R. wenig Fläche als Parkfläche ausgewiesen.

Aus Sicht der Jugendhilfe muss diese bauliche Vorgabe mit Blick auf die inhaltliche Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren revidiert werden. Familienzentren, die auch eine Vielzahl von Gruppenangeboten für Eltern (auch mit Säuglingen und Kleinstkindern) vorhalten, benötigen ausreichende Parkmöglichkeiten sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden.

- **Ausreichend große Parkplätze**

Nicht nur vor der Kita, sondern auch an anderen Orten, sollte ein Teil der gemeindlichen Parkplätze so großzügig geschnitten sein, dass Mütter/Väter ausreichend Raum haben, um die Kinder (samt Zubehör) sicher aus dem Fahrzeug zu befördern.

- **Bereitstellung von Multifunktionsräumen/Begegnungsräumen**

Die Möglichkeit sich mit anderen Familien außerhalb der eigenen Wohnung/des eigenen Hauses in selbstorganisierter Form zu treffen, fördert soziale Kontakte und stärkt vorhandene Selbsthilfepotenziale. Die Bereitstellung von Multifunktionsräumen, die von einzelnen Gruppen, die nicht einem Verein organisiert sind, genutzt werden können, wird von den Fachkräften der Tageseinrichtungen für Kinder als wesentlich angesehen. Auch informellen Gruppen wie Elternkreisen, Müttergruppen, Nachbarschaften sollten Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Diesem Anspruch wird in Heek Rechnung getragen durch die Förderung von Vereins- und Verbandsheimen aber auch durch die Einrichtung eines Bürgerhauses „Eppingscher Hof“. Die Baufachbereichsleiterin informiert darüber, dass die Vorhaltung dieser Räume baurechtlich nicht vorgegeben ist. - Es handelt sich somit um eine kommunalpolitische Entscheidung.

[3]Die Aussagen beziehen sich auf die Erfahrungen der Fachkräfte in den verschiedenen Kommunen, in denen sie tätig sind.

BAUSTEIN 2
Anforderungen an die räumliche Planung aus der Perspektive der Jugendarbeit
Fokus: Jugendliche und junge Erwachsene[4]

- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung von Einrichtungen (Kinder- und Jugendhäuser)**

Die Schaffung und Förderung von offenen Jugendeinrichtungen als auch von vereins- und verbandsgebunden Räumlichkeiten ist Bestandteil einer guten sozialen Infrastruktur einer Gemeinde. Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit ist die Beteiligung der Jugendlichen in der Planungsphase einer Jugendeinrichtung eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Einrichtung später auch von den Jugendlichen angenommen wird. Außerdem beinhaltet die Planungsbeteiligung eine Fülle an Lernerfahrungen, die sich sowohl auf den Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und sächlichen Ressourcen, den unterschiedlichen ästhetischen Vorlieben, den technischen Notwendigkeiten etc. beziehen.

Als grundlegende Schwierigkeit erweist sich bezüglich der Beteiligung von jungen Menschen an baulichen Maßnahmen, dass sich die Zeithorizonte der Planer (Gemeinderat, Architekten) einerseits und der Jugendlichen andererseits deutlich voneinander unterscheiden. Von der Planung bis zur Inbetriebnahme einer Einrichtung vergehen in der Regel mehrere Jahre.

Mehrjährige Beteiligungsprozesse mit Unterbrechungen, in denen den Jugendlichen unklar ist, was überhaupt geschieht und ob die Planung noch läuft, erweisen sich deshalb als kontraproduktiv. Das heißt, die Jugendlichen verweigern die Beteiligung möglicherweise just zu dem Zeitpunkt, da das Bauvorhaben konkrete Formen annimmt. Der Zeitpunkt einer intensiven und direkten Beteiligung von jungen Menschen sollte deshalb sorgfältig ausgewählt werden, den Be-

teiligungsprozessen sollten alsbald erkennbare Umsetzungsschritte des Bauvorhabens folgen.

In der Gemeinde Heek stand der Neubau des dortigen Jugendhauses ganz unter der Maxime die Kinder und Jugendlichen umfassend zu beteiligen. Das methodische Vorgehen wurde von den Beteiligten als beispielhaft angesehen. So wurde in der ersten Phase der Planungen mit Blick auf das o.g. Problem hinsichtlich der zeitlichen Perspektiven von jungen Menschen einerseits und Baurealisierung andererseits bewusst auf die Einrichtung formeller Beteiligungsformen verzichtet.
In der Einstiegsphase als es zunächst um die Erstellung des Raumkonzeptes ging, erfolgte deshalb die Beteiligung nicht im Rahmen gesondert für die Jugendlichen anberaumter Sitzungen. Die Ermittlung der Vorstellungen und Wünsche erfolgte vielmehr als ein in das Alltagshandeln der Jugendarbeit integriertes Vorgehen. Konkret: Die hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte in der Jugendarbeit ermittelten im Rahmen der täglichen Arbeit die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Menschen. Diese Vorstellungen wurden weitergeleitet an Politik und Bauplanung. In einem nächsten Schritt wurden dann - wiederum über die Jugendhausleiter - die Planungsentwürfe des Hauses vorgestellt.

Erst nachdem der endgültige politische Beschluss zum Bau des neuen Jugendhauses entsprechend des favorisierten Raumkonzeptes vorlag resp. der damit verbundenen Kosten, wurden strukturierte Formen der Beteiligung gewählt.

Zum einen wurde offiziell eine Planungsgruppe gebildet. Diese Gruppe bestand aus ca. 30 jungen Menschen im Alter von 11-20 Jahre. Die Gruppe wurde begleitet von hauptamtlichen Fachkräften des Jugendhauses als auch des Fachbereichs Jugend und Familie.
Die jungen Menschen konnten im Rahmen eines vorgegebene Finanzrahmens, Vorschläge zur Innen-

raumgestaltung entwickeln. Durch den ständigen Dialog mit dem Fachleuten aus dem Bauamt wurden zu beachtende Sicherheitsaspekte und Materialeigenschaften in die Erwägungen einbezogen.

Weiterhin wurden ergänzend zu dieser feststehenden Planungsgruppe Beteiligungsforen angeboten, an denen sich jeder Jugendliche beteiligen konnte. Diese Veranstaltungen wurden gemeinschaftlich organisiert vom Jugendhaus, von der Fachabteilung Jugendarbeit des Kreises und vom Fachbereich Bauen der Gemeinde Heek. Einbezogen wurde bei diesen Veranstaltungen auch das Architekturbüro. Die Jugendlichen konnten hier jeweils ohne vorherige Anmeldung und ohne die Verpflichtungen auch an den folgenden Foren teilnehmen zu müssen, ihre Vorstellungen einbringen.

Im Rahmen der Beteiligungsprozesse – so eine Erfahrung der Mitarbeiter aus der Jugendarbeit - wird immer wieder deutlich, dass Planer und Architekten eine anderer Sprache sprechen als die Jugendlichen. Um den Kommunikationsprozess erfolgreich zu gestalten, wird deshalb die Einbeziehung von haupt- oder ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen pädagogischen Mitarbeitern als sinnvoll angesehen. Diese sollen quasi die Funktion eines „Übersetzers“ oder „Sprachvermittlers“ übernehmen.

In Heek wurde auch dieser Anforderung Rechnung getragen, in dem bei den gemeinsamen Veranstaltungen von Bauplanern, Architekten und Politikern mit den Jugendlichen die pädagogischen Fachkräfte diesen Part übernommen haben.

- **Informelle Treffpunkte für Jugendliche**

Die Anwesenheit von Jugendlichen im öffentlichen Raum – sofern es sich nicht um explizit für Jugendliche ausgewiesene Räume handelt – wird oft kritisch betrachtet. Gleichwohl haben Jugendliche den Wunsch sich auch außerhalb von Elternhaus, Vereins- oder Jugendhaus zu treffen.

In vielen Ortsteilen – so die Vertreter der AG „Jugendarbeit “ kann man beobachten, dass sich in Wohnsiedlungen die Altersstruktur verändert hat. Aus den Familien mit Kleinkindern sind Familien mit heranwachsenden jungen Menschen geworden. Gleichwohl ist der Spielplatz in der Siedlung immer noch zugeschnitten auf die (nicht mehr vorhandenen) Bedarfe von Familien mit Kleinkindern. Hier sehen Jugendarbeiter Möglichkeiten, Angebote für Jugendliche zu schaffen, in dem man diese Plätze anders ausstattet. (z.B. Bauwagen)

Die Vorhaltung von „informellen Plätzen“ an denen sich Jugendliche zwanglos treffen können, erweist sich aus Sicht der Bauleitplanung als schwierige Aufgabe. Die Interessen der Jugendlichen sind in der Regel nicht mit denen der Anwohner zu vereinbaren, so dass eine Interessensabwägung vorzunehmen ist.
Aus bauordnerischer Sicht ist ein Bauwagen baugenehmigungspflichtig und so auch nicht an jedem Standort realisierbar. Die Vertreter der AG Jugendarbeit betonten jedoch, dass die Jugendlichen nicht einen für sie eingerichteten Treffpunkt, sondern eher eine Fläche bevorzugen auf der sie sich ungestört aufhalten können.

- **Förderung von Vereins- /Verbandsheimen**

Jugendvereine und –verbände benötigen für die Vorhaltung ihrer Angebote Räumlichkeiten. Nicht jeder Verein/Verband verfügt über eigene Räumlichkeiten, die ausschließlich für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Oftmals entstehen Vereins- /Verbandshäuser in Eigeninitiative und mit großem ehrenamtlichen Engagement der Mitglieder. Dennoch sind die meisten Jugendorganisationen auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Förderung von Räumen/Häusern für die verbandliche Jugendarbeit ist kein Verpflichtung für die Kommune. Es liegt im Ermessen der Kommunalpolitik, ob und wenn ja in welchem Umfang bauliche Vorhaben der Vereins-/Verbandsjugend mit öffentlichen Mitteln und Ressourcen gefördert werden.

In der Gemeinde Heek ist auch in diesem Handlungsfeld ein großes Engagement festzustellen. Der Gemeinderat unterstützt die Vorhaben der Vereine und Verbände in hohem Maße. So besteht beispielsweise für den örtlichen Schachclub die Möglichkeit, die neugeschaffenen Räume der Offenen Ganztagsgrundschule am Sonntagvormittag zu nutzen.

---

[4]Die Aussagen beziehen sich auf die Erfahrungen der Fachkräfte in den verschiedenen Kommunen, in denen sie tätig sind.

BAUSTEIN 3
Anforderungen an die räumliche Planung aus der Perspektive der sozialen Dienste[5]
Fokus: Familien[6]

- **Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen bei der Wohnraumplanung**

a) Zunahme von Trennungen/Scheidungen
Aus Sicht der sozialen Dienste des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe erfordern gesellschaftliche Entwicklungen wie die Zunahme von Ehescheidungen veränderte Konzepte der Bereitstellung von Wohnraum. Nach einer Trennung/ Scheidung erweist sich die finanzielle Situation oftmals als prekär. In Folge erweist sich auch die Suche nach geeigneten und bezahlbaren Wohnraum - so eine Einschätzung der Vertreter der AG III – in zahlreichen Orten im Kreis als Schwierigkeit.
Defizite bezüglich des vorhandenen Wohnraums für diese Zielgruppe führen i.d.R. dazu, dass die Familien in einen anderen Ort ziehen oder aber dass die getrenntlebenden Mütter/Väter mit ihren Kindern wieder ins Elternhaus ziehen. Letztere Situation gehe oftmals mit familiären Konflikten einher.

b) Wohnraum für junge Erwachsene
Junge Menschen, die sich in der Phase der Ablösung vom Elternhaus befinden und ihre erste eigene Wohnung beziehen möchten, benötigen ebenfalls ein entsprechendes Wohnangebot. Auch hier sind gesellschaftliche Veränderungen im ländlichen Raum zu konstatieren. Nicht nur – wenn auch in erheblichem Umfang – folgt dem Auszug aus dem Elternhaus der Einzug ins Eigenheim. Freie Träger weisen auf diese Bedarfe hin, die zum Teil gerade in den kleineren Kommunen nicht gedeckt werden können.

c) Sozialraumorientierte Vorhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen

Grundlage der Planung der Infrastruktur im Jugendhilfebereich bildet das Konzept der Sozialraumorientierung. Die dezentrale Vorhaltung von Einrichtungen und Diensten ist verbunden mit neuen Bedarfen an Wohnraum, der von (freien) Trägern der Jugendhilfe auf dem örtlichen Wohnungsmarkt nachgefragt wird. Dabei handelt es sich beispielsweise um Einrichtungen der ambulanten oder stationären Erziehungshilfe, des Betreuten Wohnens für Jugendliche/junge Erwachsene (s.auch Punkt b) oder um Dependancen von Beratungsstellen.

Bebauungskonzepte auch in kleinen ländlichen Gemeinden sollten aus Sicht der Jugendhilfe dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen.

d) Mehrgenerationen Wohnen

Aus Sicht der sozialen Dienste kommt dem Leben in Mehrgenerationenhäusern eine besondere Bedeutung sowohl für die ältere als auch für die jüngere Generation zu. Das Leben in unmittelbarer räumlicher Nähe eröffnet eine Vielzahl familiärer Unterstützungsmöglichkeiten einerseits als auch eine Fülle wechselseitiger Lernmöglichkeiten und Lernanreize andererseits.

In der Gemeinde Heek, so die Baufachbereichsleiterin, ist ein Trend zum Mehrgenerationenwohnen festzustellen. Insbesondere im Altbestand sind vielfältige Um- und Anbauten zu verzeichnen, die auf ein gemeinsames Wohnen von mehreren Generationen unter einem Dach ausgerichtet sind. In der Bauleitplanung können für das Mehrgenerationenwohnen entsprechend große überbaubare Flächen festgesetzt werden.

➢ **Vergabepraxis für Neubaugebiete**

Die Familienfreundlichkeit einer Kommune zeigt sich u.a. bei der Vergabepraxis von Baugrundstücken. Aus Jugendhilfesicht sollte Bauland für Familien erschwinglich und finanzierbar sein. Außerdem sollte die Grundstücksgrößen so bemessen sein, dass sie den Anforderungen von Familien mit Kindern Rechnung tragen.

Da Baugrundstücke in erheblichem Umfang privat vermarktet werden, sind die Einflussmöglichkeiten der Kommune beschränkt auf die gemeindlichen Flächen, die als Bauland ausgewiesen werden. Hier sollte die Kommune Vorbildfunktion einnehmen.

In Heek trägt man diesem Anspruch dadurch Rechnung, dass Familien mit einem oder mit mehreren Kindern bei der Vergabe von gemeindlichen Flächen Baugrundstücke zu einem vergünstigten Nettobaulandpreis erwerben können.

- **Förderung von Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftsflächen**

Analog der Einschätzung der Leiterinnen der Tageseinrichtungen für Kinder sehen auch die VertreterInnen der sozialen Dienste die Schaffung von Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftsflächen als wesentlich an.
Die Möglichkeit Flächen für den Gemeinbedarf auszuweisen ist im Baugesetz vorgesehen. Es fällt in das Ermessen des örtlichen Ausschusses, ob und in welchem Umfang dies erfolgt.

---

[5]Soziale Dienste des Jugendamtes und der freien Träger beraten Familien in allen relevanten Fragen (Erziehung, Partnerschaft, Trennung, Scheidung u.a.m). Sie halten Beratungsstellen, ambulante Erziehungshilfen, Heime, betreute Wohnformen, Einrichtungen der Jugendberufshilfe u.a.m. vor.
[6]Die Aussagen beziehen sich auf die Erfahrungen der Fachkräfte in den verschiedenen Kommunen, in denen sie tätig sind.

5. MÖGLICHKEITEN DER NUTZUNG GEOGRAFISCHER INFORMATIONSSYSTEME ZUR RAUMBEZOGENEN ANALYSE FAMILIÄRER LEBENSLAGEN

Im Kontext des Zusammenwirkens von Jugendhilfe und Bauleitplanung stellt sich als eine zentrale Frage, die nach der räumlichen Verteilung von bestimmten Zielgruppen. Oder konkreter: Wo leben Familien mit Kindern innerhalb eines Ortes bzw. gibt es Ortsteile mit einem besonders hohen Anteil von Familien mit Kindern. Diese Frage ist in überschaubaren ländlichen Gemeinden – so auch in Heek- schnell zu beantworten. Von Interesse ist aber gerade in Gemeinden mit einer recht homogenen Bebauungsstruktur, in der nicht die klassischen Quartiere von Familien mit Jugendhilfebedarfen (scheinbar) auf den ersten Blick zu identifizieren sind, wie die Verteilung hier aussieht.

Geografische Informationssysteme bieten hier die Möglichkeit, punktgenau auszuweisen, wo die Familien leben.

Anhand der Fallzahlen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) und der Jugendgerichtshilfe (JGH) aus zwei Jahren wurde erprobt, inwieweit dieses Instrument für die Jugendhilfeplanung in kleinen Gemeinden genutzt werden kann.

Fazit:
Im Ergebnis wurde deutlich, dass die Daten ausschließlich innerhalb des FB genutzt werden können, da aufgrund der geringen Fallzahlen der Datenschutz nicht gegeben ist. Die vom Fachbereich Jugend und Familie ausgewerteten Daten wurden deshalb ausschließlich innerhalb der zuständigen Fachabteilung gesichtet und sind nicht an die Gemeinde Heek weitergeleitet worden.

Aufschlüsse können lediglich Vergleiche zwischen verschiedenen Ortsteilen und ihre jeweilige Fallzahlbelastung bieten. Dies könnte in einigen Gemeinden wichtige Hinweise für erforderliche Jugendhilfemaßnahmen im Präventivbereich geben.

Außerdem ist davon auszugehen, dass in den kleineren Gemeinden, die i.d.R. durch einen/eine Bezirkssozialarbeiter/in betreut werden, bekannt ist, in welchem Ortsteil besondere Entwicklungen zu verzeichnen sind. Insofern erweist sich aus Sicht der Sozialen Dienste der Einsatz von GIS–Programmen in den kleineren Gemeinden nicht als planungsunterstützend. In den größeren Kommunen (= Städte) innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes hingegen könnte die Nutzung sich als hilfreich für die raumbezogene Steuerung von Jugendhilfeangeboten erweisen.

6. ZUSAMMENFASSUNG (CHECKLISTE)

HANDLUNGSBEREICHE	JUGENDHILFERELEVANTE ASPEKTE	LEITFRAGEN
1. Wohnen (privates Umfeld) • Siedlungsentwicklung • Häuser (Eigenheime) • Mehrgeschosswohnungen • Sozialer Wohnungsbau	• angemessener Wohnraum für Familien • angemessener Wohnraum für junge Erwachsene • bezahlbarer Wohnraum • ausreichend große Grundstücksgrößen • Vergabepraxis von Grundstücken • Sicherheit	❒ Werden bei der Vergabe von Grundstücken Familien in besonderer Weise berücksichtigt? ❒ Ist der Erwerb von Grundstücken für Familien finanzierbar? ❒ Tragen die Grundstücksgrößen den Bewegungsbedürfnissen von Kindern Rechnung? ❒ Wird ein Wohnraumangebot vorgehalten, dass auch von finanzschwachen Familien genutzt werden kann? (sozialer Wohnungsbau) ❒ Gibt es ein ausreichendes und bezahlbares Raumangebot auch für die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen?

2. Wohnumfeld (öffentliches Umfeld) • Strassen-/ Wegenetz • Parkraum • Erholungsflächen	• Verkehrssicherheit • Gemeinwesenflächen • Sicherheit • Straßenbeleuchtung • Zebrastreifen	❒ Werden in ausreichender Anzahl Gemeinwesenflächen vorgehalten? ❒ Sind öffentliche Anlagen gut und sicher auch für jüngere Kinder zu erreichen? ❒ Werden Sicherheitsmaßnahmen wie Zebrastreifen, Straßenbeleuchtung in ausreichender Anzahl an den entscheidenden Orten vorgehalten? Sind bei der Standortauswahl auch junge Menschen, Familien, JugendhausmitarbeiterInnen, ErzieherInnen aus Tageseinrichtungen u.a. einbezogen worden? ❒ Sind die Gehwege breit genug angelegt, so dass auch Mütter/Väter mit Kinderwagen und Kind nebeneinander gehen können? ❒ Werden ausreichend große Parkflächen vorgehalten? Gibt es eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für Mütter/Väter mit Kindern, die ein sicheres Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug ermöglichen?

3. Soziale Infrastruktur (Jugendhilfe) • **Tageseinrichtungen für Kinder** • **Jugendhäuser** • **Spielplätze** • **Bolzplätze / Freiflächen für Jugendliche** • **Sportplätze** • **Beratungsstellen** • **Einrichtungen der Erziehungshilfe** • **Multifunktionsräume**	• Erreichbarkeit • Standortauswahl unter Verkehrsaspekten • Sicherheitsaspekte • Barrierefreiheit • kind- / jugendgerechte Raumkonzepte • behindertengerechte Ausstattung • ausreichende Spielflächen im Außenbereich von Kinder- / Jugendeinrichtungen • Beteiligung sicherstellen • Parkplätze für Eltern mit Kindern • Variabilität von Räumen (multifunktionale Nutzung) • Kommunikationsräume und –ecken	❒ Sind die Einrichtungen gut und sicher erreichbar? ❒ Kann man die Einrichtung barrierefrei betreten und hat einen barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten? ❒ Sind Einrichtungen/Spielflächen für Vorschulkinder auch von den Kindern selbst fußläufig zu erreichen? ❒ Befinden sich ausreichende Parkplätze (einschl. Eltern-Kind-Parkplätze) vor den Einrichtungen? ❒ Ist eine Verkehrsanbindung vorhanden, die sicherstellt, dass es Besuchern aus abgelegenen Ortsteilen/ Nachbarorten möglich ist, die Beratungsstelle aufzusuchen? ❒ Gibt es eine ausreichende Ausstattung mit unterschiedlichen Spielflächen? Sind auch naturnahe Spielflächen vorhanden?

Soziale Infrastruktur (Jugendhilfe)		❒ Sind für Jugendliche auch informelle Treffpunkte vorhanden? ❒ Bieten sich den Eltern auf den Spielplätzen Möglichkeiten des Verweilens und der Kommunikation? (Sitzecken) ❒ Sind die Raumkonzepte unter Einbeziehung junger Menschen entwickelt worden? ❒ Wurden pädagogische Fachkräfte in der Konzeptionierungsphase von Kinder- / Jugendeinrichtungen einbezogen? ❒ Wird mit dem Raumkonzept sichergestellt, dass pädagogische Mitarbeiter ihrer Aufsichtspflicht entsprechen können? (Einsehbarkeit, welche Besucher das Haus betreten; Blick auf Außengelände u.a.) ❒ Sind alle Räume behindertengerecht ausgestattet? ❒ Bietet die Inneneinrichtung Möglichkeiten zur raschen und unkomplizierten Veränderung, die unterschiedliche Aktivitäten ermöglicht?

Soziale Infrastruktur (Jugendhilfe)		❒ Ist bei der Auswahl von Bodenbelägen und Wandgestaltung u.a. strapazierfähiges Material verwendet worden, das Gewohnheiten und Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt? ❒ Verfügen die Einrichtungen über eine ausreichende Anzahl von Räumen, die unterschiedlich zu nutzen und in der Größe variabel sind?

4. Öffentliche Gebäude • **Rathaus** • **Schulen** • **Bürgerhäuser**	• Erreichbarkeit • Verkehrsanbindung • Barrierefreiheit • Spielecken für Kinder • Wickelräume /Stillecken	❒ Sind die öffentlichen Einrichtungen gut und sicher erreichbar? ❒ Kann man die Gebäude barrierefrei betreten und hat einen barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten? ❒ Sind angemessene Verkehrsanbindungen in unmittelbarer Nähe des öffentlichen Gebäudes vorhanden? ❒ Gibt es attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder, während die Eltern ihre behördlichen Angelegenheiten regeln? ❒ Haben Eltern/Betreuungspersonen die Möglichkeit, ein Kleinkind zu wickeln/zu stillen?

5. Bürgerschaftliche Begegnung und Kommunikation • **Bürgerhäuser** • **Vereins- /Verbandshäuser**	• Bereitstellung von Häusern / Räumen • Förderung von Vereins- und Verbandshäusern • Informelle Treffpunkte für Jugendliche	❒ Gibt es für Gruppen – auch nicht vereins-/verbandsgebundene Gruppen, Nachbarschaften, Initiativgruppen) - Räume, um sich zu treffen? ❒ Werden Vereine in ihren Bemühungen um die Schaffung eigener Räumlichkeiten in den Planungen unterstützt und finanziell gefördert? ❒ Gibt es Orte für Jugendliche, an denen sie sich unverbindlich und ohne pädagogische Begleitung treffen können?

6. Partizipation/ Bürgerbeteiligung • **Planungsverfahren**	• frühzeitige Einbeziehung der jungen Menschen /Familien • strukturierte Beteiligungsformen junger Menschen (z.B. Planungsgruppen) in Absprache mit hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern vornehmen • Zeitpunkte und Dauer der Beteiligung mit Blick auf erwünschte Kontinuität der Beteiligung auswählen • Planungsforen gemeinsam mit pädagogischen Mitarbeiter/innen terminieren, vorbereiten und durchführen	❒ Werden die Bürgerinnen/Bürger frühzeitig über geplante Bauvorhaben auch über die Medien (Presse, Lokalfunk) informiert? ❒ Werden Kinder/Jugendliche frühzeitig an Planungen beteiligt? ❒ Werden kind-/jugendgerechte Formen der Beteiligung ausgewählt? ❒ Ist ein Methodenmix bei den Beteiligungsformen vorgesehen, der den unterschiedlichen Interessen und Artikulationsmöglichkeiten von Kindern/Jugendlichen entspricht? ❒ Gibt es Kooperationsabsprachen zwischen hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften und den Fachkräften der Bauverwaltung?